



VADUZ

Vaduz, im Januar 2000

Liebe Liechtensteinerinnen, liebe Liechtensteiner!

Die vergangenen Monate waren einerseits durch eine kritische Berichterstattung im Ausland und andererseits durch die interpolitische Diskussion über eine Verfassungsänderung belastet. Wir möchten das daher zum Anlass nehmen, Sie zu einem Dialog über die Zukunft unseres Landes einzuladen.

### 1. Verfassung und Zukunft Liechtensteins

Wir in Liechtenstein werden von vielen Menschen ob unserer Stabilität, innenpolitischen Ruhe, niedrigen Steuerbelastung und unseres Wohlstandes beneidet. Liechtenstein zählt zu den reichsten Ländern der Welt und verfügt über einen der stabilsten und erfolgreichsten Staatshaushalte. Die Staats- und Regierungsform ist eine wichtige Grundlage für diesen Erfolg.

Das Fürstenhaus ist jederzeit offen für sinnvolle und unserem Land dienliche Reformen und Veränderungen. Wir sind aber nicht für Veränderungen zu haben, die Unruhe, Unsicherheit oder Instabilität für unser Land mit sich bringen könnten. Das heisst, wir wollen eine Verfassung, die ein starkes Gerüst für die Zukunft Liechtensteins ist und uns erlaubt, diese Zukunft so gut wie möglich zu meistern.

### 2. Sie alle sind eingeladen, die Zukunft mitzugestalten!

Gerne laden wir Sie ein, den Verfassungsvorschlag des Fürstenhauses zu diskutieren und die Zukunft Liechtensteins aktiv mitzugestalten. Für diejenigen, die die einzelnen Themen mit uns persönlich besprechen möchten, haben wir Diskussionsrunden vorgesehen. Sie werden in den nächsten Tagen den Verfassungsvorschlag des Fürstenhauses sowie ein Anmeldeformular für die Diskussionsrunden zugeschickt bekommen. Bis zum Herbst des nächsten Jahres wollen wir das Fundament für das „Fürstentum Liechtenstein im 3. Jahrtausend“ erdichtet haben. Es soll dies ein Leitprogramm sein, das nicht nur die Verfassungsfragen, sondern auch noch andere für die Zukunft unseres Landes wichtige Fragen behandelt.

SCHLOSS VADUZ, CH-9490 VADUZ, TEL. +423 923 12 00, TELEFAX +423 923 12 01

### 3. Ein klares Bekenntnis zur Heimat

Über unsere Diskussionen mit dem Landtag bezüglich einer möglichen Verfassungsänderung für Liechtenstein ist viel gesagt und geschrieben worden. Generell möchten wir etwas ganz klar dazu festhalten: Wir lieben unser Land und seine Menschen. Liechtenstein ist unsere Heimat und wir sind fest dazu entschlossen, auch in der Zukunft für unser Land das Beste zu geben.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie zum neuen Millennium Gesundheit, Glück und Erfolg. Wir würden uns sehr freuen, Sie für eine aktive Mitgestaltung an der Zukunft unseres Landes gewinnen zu können.

Ihr:

Hans-Adam II. Fürst von und zu Liechtenstein

Alois Erbprinz von und zu Liechtenstein

Brief von S.D. Fürst Hans-Adam II. an die Bevölkerung, in welchem er zu Diskussionsrunden einlädt und den Versand seiner Verfassungsvorschläge ankündigt.

## Verfassungsdiskussion: Vier umstrittene Kernpunkte

Am 13. März wird Fürst Hans-Adam II. seine Verfassungsvorschläge zum ersten Mal auf Schloss Vaduz einer interessierten Öffentlichkeit vorstellen. Dies nachdem er seine „neue“ Verfassung bereits in der vergangenen Woche an alle Haushaltungen in Liechtenstein versandt hatte. „Die Landtagsfraktion der Vaterländischen Union bedauert es, dass keine weitere vorgängige Diskussion mit der Volksvertretung mehr möglich war, bevor die Vorschläge S.D. des Landesfürsten versandt wurden“, so die VU-Fraktion in ihrer Erklärung vom vergangenen Samstag. Dies aus dem einfachen Grund: Die Vorschläge des Fürsten sind für den Landtag so nicht annehmbar. Für das Parlament war aber von Anfang an klar, dass eine Verfassungsänderung nur im Einvernehmen zwischen Fürst und Landtag, als Volksvertretung, vorgenommen wird. Von einem Einvernehmen kann vor allem in den vier Kernpunkten Selbstbestimmungsrecht, Richterernennung, Selbstregierung durch Notverordnung und Abschaffung der Erbmonarchie aber keinesfalls gesprochen werden. [...]

### Die vier Kernpunkte

Die Verfassungsvorschläge von Fürst Hans-Adam II. umfassen vor allem vier umstrittene Kernpunkte:

Zum Ersten will der Landesfürst in die Verfassung die Möglichkeit aufnehmen, dass jede Gemeinde einzeln für sich aus dem Land austreten kann. Damit könnten beispielsweise die reiche Gemeinde Vaduz, aber auch Gemeinden wie Planken aus dem Staatsverbund austreten.

Zweitens schlägt der Landesfürst vor, dass er neu das Vorschlagsrecht für alle Richter erhält. Er verlangt damit eine Kompetenz für sich, die in allen anderen Staaten die Volksvertretung hat. Dem Landtag nimmt er damit auch das Recht, verschiedene Richter selber zu wählen – ohne den Fürsten.

Drittens will der Landesfürst die Möglichkeit, zuerst alleine die Regierung abzusetzen, in der Folge dann den Landtag aufzulösen und danach mit Notverordnungsrecht alleine zu regieren. Dies dauert dann, bis ein neuer Landtag ihm eine Regierung vorschlägt, die ihm beliebt. Das kann Monate dauern.

Schliesslich schlägt der Landesfürst auch vor, ein Verfahren für die Abschaffung der Monarchie in die Verfassung aufzunehmen.

Liechtensteiner Vaterland, 22. Februar 2000, Seite 5.